

## UMSETZUNG DES LANDESKINDERSCHUTZGESETZES

In unserem ersten Newsletter (Juni 2024) haben wir über das Landeskinderschutzgesetz informiert. Um der Bedeutung des Themas Rechnung zu tragen und auf das Inkrafttreten des Gesetzes vorbereitet zu sein, hat der Landesportbund NRW (LSB NRW) festgelegt, dass die Mitgliedsorganisationen, d.h. Bünde und Fachverbände, bis zum 31.12.2024 folgende vier Kriterien nachweisen müssen:

- Positionierung und Verankerung (Beschluss des Präsidiums/Jugend)
- Beschluss und Benennung von mindestens einer Ansprechperson
- Durchführung einer organisationsspezifischen Risikoanalyse
- Eignung von Mitarbeitenden (Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis/Unterzeichnung des Ehrenkodex)

Die Frist gilt bisher nicht für Sportvereine, außer sie sind Weiterleitungsempfänger von KJFP-Mitteln. FSJ- und BFD-Einsatzstellen müssen die Erfüllung der Kriterien bis zum Bildungsjahr 2026/2027 sicherstellen. Auch wenn ein Großteil der Vereine bislang nicht von der Frist betroffen ist, empfehlen wir eine Orientierung an den Kriterien des LSB NRW.

Wir stellen zwei der vier Kriterien in diesem Newsletter genauer vor. Die beiden weiteren Kriterien werden im nächsten Newsletter (Frühjahr 2025) erläutert.

### Positionierung und Verankerung

Wesentlicher Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist ein klares Bekenntnis des Vereins zum Thema. Indem sich der Vorstand eindeutig gegen jegliche Form von Gewalt und für eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung stellt, zeigt euer Verein Haltung und setzt zeitgleich eine erste (öffentlichkeitswirksame) Präventionsmaßnahme um. Eine entsprechende Positionierung sollte in einem Beschluss des Vorstands, des Präsidiums oder der Jugend einen Anfang finden.

Um die Positionierung zu stärken ist die Verankerung des Themas in der Vereinssatzung sinnvoll. Dieser Schritt unterstreicht die Bedeutung und das Engagement eures Vereins für den Schutz aller Mitglieder und schafft darüber hinaus eine verbindliche Grundlage für die Auseinandersetzung mit sowie Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen, die letztlich in einem Schutzkonzept münden.

Die Aufnahme des Themas in die Satzung legt somit das Fundament für die tatsächliche Präventionsarbeit im Vereinsalltag.

### Benennung und Schulung von Ansprechpersonen

Um betroffenen Personen im Verein Unterstützung zu bieten, empfehlen wir den Beschluss und die Benennung von einer oder mehreren Ansprechpersonen. Diese können sowohl sicherstellen, dass Betroffene die erforderliche Unterstützung bekommen als auch bei Vermutungen, Beobachtungen oder sonstigen Fragen zu dem Thema für die Mitglieder eines Vereins zur Verfügung stehen. Oft sind die Ansprechpersonen daher an der Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten im Verein beteiligt und somit ein wesentlicher Bestandteil der Präventions- und Interventionsarbeit.

Wir empfehlen, die Ansprechperson bekannt zu machen und sie für diese Funktion zu qualifizieren. In der „Qualifizierung von Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ vom LSB NRW können sich die Ansprechpersonen ausbilden lassen und erhalten dadurch einen tieferen Einblick in die Themen Prävention, Krisenintervention und die Rolle als Ansprechperson. Regelmäßige Ausschreibungen sowie die Anmeldung für die Qualifizierung sind [hier](#) zu finden.

**Weitere Informationen zur Umsetzung des Themas Prävention von und Intervention bei Gewalt findet ihr im Workbook [„Gemeinsam sicher im Sport – Schritt für Schritt zu einem effektiven Schutzkonzept“](#) des LSB. Dort findet ihr auch exemplarische Muster für einen Beschluss zur Positionierung, einen möglichen Satzungstext sowie weitere Arbeits- und Formulierungshilfen.**

## TSV 1887 SCHLOß NEUHAUS TRITT QUALITÄTSBÜNDNIS BEI

Als erster Sportverein aus dem Paderborner Stadtgebiet ist der TSV Schloß Neuhaus nach erfolgreicher Arbeit im Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport ins Qualitätsbündnis des LSB NRW aufgenommen worden. Der Verein hat bereits 2021 damit begonnen, Präventionsmaßnahmen umzusetzen, um die erforderlichen Kriterien für die Mitgliedschaft im Bündnis zu erfüllen.

*„Mit dem Beitritt unseres Vereins ins Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport des LSB NRW setzen wir ein klares Zeichen für den Schutz und das Wohl unserer Sportlerinnen und Sportler. Der Weg in das Qualitätsbündnis, auf dem zehn Qualitätskriterien umgesetzt und in der Vereinsstruktur verankert werden mussten, hat uns geholfen, eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen. Wir möchten alle Vereine ermutigen, sich ebenfalls dem Qualitätsbündnis anzuschließen und gemeinsam für einen sicheren und respektvollen Sport einzutreten“ (Hagen Schlüter, 1. Vorsitzender TSV 1887 Schloß Neuhaus).*



Freuen sich über die Aufnahme des TSV ins Qualitätsbündnis (v.l.): Thomas Raschper (Sportmanager TSV), Nils Lebock (Anspruchsperson zum Schutz vor Gewalt beim TSV), Josephine Rohmann (KreisSportBund Paderborn), Hagen Schlüter (1. Vorsitzender TSV).

## GOOD TO KNOW

Für ehrenamtlich Tätige kann der Verein Sammelanträge für erweiterte Führungszeugnisse oder Unbedenklichkeitsbescheinigungen an das Einwohnermeldeamt der Stadt Paderborn stellen. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung sagt aus, dass keine einschlägigen Straftaten nach § 72a SGB VIII vorliegen.

Durch das erweiterte Führungszeugnis können auch andere, möglicherweise relevante Straftaten für die Arbeit im Verein bekannt werden.

Um den Vereinen Hilfestellung bei der Beantragung der Sammelanträge zu leisten und offene Fragen zum Thema Kinderschutz im Ehrenamt zu klären, bietet das Jugendamt der Stadt Paderborn digitale Informationsveranstaltungen für alle Vereine und Institutionen mit ehren- und nebenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit an. Die nächsten Veranstaltungen finden statt am:

**27. November 2024**

18:00 – 19:30 Uhr | online

**19. März 2025**

18:00 – 19:30 Uhr | online

→ eine Anmeldung erfolgt auf der Seite des [Jugendamts Paderborn](#)

## TERMINE & AUSBLICK

**04. Dezember 2024**

Offene Sensibilisierungsschulung Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport  
18:00 – 21:00 Uhr | Inselbadstadion Paderborn

→ eine Anmeldung erfolgt [online](#)

**Frühjahr 2025**

Herausgabe des nächsten Newsletters

## KONTAKT

Eure Ansprechpartner zum Thema  
Kinderschutz im Sport

KreisSportBund Paderborn

Josephine Rohmann & Lorenz Wettemann

☎ 05251 68330-10

✉ [josephine.rohmann@ksb-paderborn.de](mailto:josephine.rohmann@ksb-paderborn.de)

✉ [lorenz.wettemann@ksb-paderborn.de](mailto:lorenz.wettemann@ksb-paderborn.de)